

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 31 (1948)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Redaktion: Postfach 1197, Bern-Transit / Abonnementspreis jährl. Fr. 8.— (Mitglieder Fr. 7.—). Einzelnummer 50 Rappen
Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der FVS, Postfach 16, Basel 12. Postcheck V 19305 Basel

718. Schmidt.
Landesbibliothek
B e r n

Inhalt: Konfessionslosigkeit als Wahlschlager - Abermals Glaubens- und Gewissensfreiheit! - Göttliche Komödie - Höheres Blech - Hall und Widerhall - An unsere Mitglieder, Abonnenten und Kioskbesitzer - Weltliche Bestattungen - «Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen . . .» - «Meine Wenigkeit» - Pferdesegnung im Tessin - Aus der Bewegung



Elendszeiten sind für die Kirchen Erntezeiten.

F. Furer

Konfessionslosigkeit als Wahlschlager

Die schweizerische Eidgenossenschaft feiert dieses Jahr das hundertjährige Bestehen als Bundesstaat. Auf verschiedene Weise wird dieser Anlaß im Laufe des Jahres noch festlich begangen werden. An patriotischen Reden wird es kaum fehlen, umso mehr aber an Taten, die der Gründerzeit des Freisinns Ehre machen würden.

Einen jämmerlichen Start zur Hundertjahrfeier machte der aargauische Freisinn. Gleichsam zur Demonstration, wie weit der heutige Freisinn im allgemeinen vom alten freien Sinn von 1848 abgerückt ist, wird zum hundertsten Geburtstag die Glaubens- und Gewissensfreiheit sabotiert und die von seinen Vorfahren erkämpfte Freiheit gröblich verletzt. Der Kanton Aargau, der sich um die Befreiung der Eidgenossenschaft nicht wenige Verdienste erworben hat und sich nicht ungerne «Kulturkanton» nennen läßt, dieser Kanton bzw. sein Volk ist rückfällig geworden.

Man kann es dem Aargauervolk nicht nehmen, die Jahrhundertfeier der Eidgenossenschaft mit mehr oder weniger Geschmack zu begehen. Es ist aber eines sicher, daß ein Augustin Keller seinen freisinnigen Nachkommen mehr Charakter zutraut hat als bei den jüngsten Ständeratswahlen bewiesen haben. Aber eben, über den Geschmack läßt sich nicht streiten! Wenn dem aargauischen Freisinn von heute die Katholisch-Konservativen näherstehen als ein Augustin Keller, so darf man es dem Freisinn, angesichts der politischen Ammendienste, die die Katholisch-Konservativen ihm leisten, nicht einmal verargen. Wir fürchten nur, er werde an der Magermilch dieser Amme noch elendiglich zugrunde gehen!

Was ist geschehen? Seit dem Jahre 1943 hatte die Sozialdemokratische Partei des Kantons Aargau in der Person des ehemaligen Nationalrates Killer einen der beiden Ständeräte gestellt. Durch den Tod von Ständerat Killer wurde dieser Sitz vakant. Am 21./22. Februar bzw. am 13./14. März dieses Jahres fand die Ersatzwahl statt.

Gemäß den im letzten Herbst stattgefundenen Nationalratswahlen vereinigte die Sozialdemokratische Partei des Kantons Aargau 35,67 % der abgegebenen Stimmen auf sich. Die Katholisch-Konservative Partei zählte 22,42 %, die Freisinnige Partei 18,74 % und die Bauern- und Bürgerpartei 16,48 % der Stimmen. Gestützt auf dieses Zahlenverhältnis beanspruchten die Sozialdemokraten den vakanten Ständeratssitz weiter für sich. Sie portierten als Kandidaten den seit 1932 bestausgewiesenen Vertreter, Regierungsrat Dr. Rudolf Siegrist.

Diesem Anspruch der Sozialdemokraten stellte nun der 18,74-prozentige Freisinn einen eigenen Kandidaten gegenüber: Nationalrat Ernst Speiser.

Der sich in der Folge entspinnende Wahlkampf war nicht nur hart, sondern weit mehr. Am ersten Wahltag (21./22. Februar) erreichte keiner der Kandidaten das erforderliche absolute Mehr, so daß es am 13./14. März zu einem zweiten Wahlgang kam. In diesem zweiten Wahlgang, in dem bekanntlich das relative Mehr entscheidet, ist dann der freisinnige Kandidat, Ernst Speiser, mit 36 715 Stimmen in den Ständerat gewählt worden. Der Kandidat der Sozialdemokraten, Dr. Rudolf Siegrist, erzielte 32 299 Stimmen. Im ersten Wahlgang erhielten Speiser 31 466 und Siegrist 30 859 Stimmen, das absolute Mehr von 34 595 Stimmen erreichte keiner.

Im Ständerat, mit seinen 44 Vertretern, sitzen künftig: 18 Katholisch-Konservative, 12 (bisher 11) Freisinnige und die Sozialdemokraten, als stärkste Partei des Landes, sind mit 4 (bisher 5) Vertretern im Rate.

Es ist nicht unsere Aufgabe, uns in der politischen Arena zu tummeln und die Rechtmäßigkeit der Ansprüche gegen einander abzuwägen. Das ist Sache der politischen Parteien. Wenn wir uns gleichwohl mit dieser Wahl befassen, so geschieht es, um zu protestieren gegen die unfaire Art des Wahlkampfes.

Was gegen Regierungsrat Dr. Siegrist ins Feld geführt wurde, war alles andere als freisinnig. Da man dem Kandidaten weder die Eignung noch die Fähigkeiten absprechen konnte, so griff man ihn in seinen Persönlichkeitsrechten an. Nicht was er taugt, sondern was er glaubt, sollte den Ausschlag geben. Im freisinnigen «Aargauer Tagblatt», vom 16. Februar 1948, stand in fetten Lettern geschrieben: «Wir haben uns auf der Einwohnerkontrolle Aarau erkundigt und erfahren, daß Herr Regierungsrat Siegrist und seine Familie als konfessionslos in den Kontrollen figurieren.»

Dieses Geständnis der Gesinnungsschnüffelei macht dem Freisinn alle Ehre und wir beneiden ihn nicht um die Gratulationen der Katholisch-Konservativen. Der Christenschreck hat eingeschlagen! Mit dieser fulminanten Feststellung sind die «gefrorenen Christen» aufgetaut und mit in den Wahlkampf gezogen und — sie haben über den Konfessionslosen den Sieg davongetragen. Während im ersten Wahlgang Siegrist in der Stimmzahl Speiser hart «auf den Fersen» folgte, so hat sich das Wahlergebnis im zweiten Wahlgang wesentlich verschlechtert.